



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

**Elektronischer Versand**  
[finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)

Basel, 18. Oktober 2017

Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

**Konzept für den Gütertransport auf der Schiene  
Zweite Anhörung der Kantone gemäss Art. 20 RPV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2017 laden Sie uns zur zweiten Anhörung zum Konzept für den Gütertransport auf der Schiene ein, wofür wir uns bedanken. Gemäss Artikel 20 der Raumplanungsverordnung handelt es sich hierbei um eine Prüfung, ob etwaig Widersprüche zur kantonalen Richtplanung vorliegen.

Im Verzeichnis 6 des Anhangs zum Konzept werden drei baselstädtische Anlagen als „bedeutende KV-Umschlagsanlagen“ aufgeführt: die Hafenecken 1 und 2 sowie der Güterbahnhof Wolf. Grundsätzlich erachten wir diese Einteilung zum heutigen Zeitpunkt als korrekt. Entsprechend sind die Hafenecken 1 und 2 im kantonalen Richtplan als Logistikscherenpunkte im Objektblatt M5.1 enthalten. Der Güterbahnhof Wolf wird im Richtplan zwar nicht als Logistikfläche explizit ausgewiesen, aber in den Erläuterungen zum wirtschaftlichen Schwerpunkt wird seine Bedeutung für die Logistik dargelegt. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung des trimodalen KV-Umschlags Basel-Nord eine Verlagerung des Import und Exports vom Wolf nach Basel Nord vorgesehen ist. Die Bedeutung des Güterbahnhof Wolfs für den internationalen KV-Umschlag wird daher zukünftig abnehmen. Zwar sind auch in Zukunft weiterhin logistische Tätigkeiten in diesem Perimeter vorgesehen, aber ob der Güterbahnhof Wolf dann immer noch eine „bedeutende KV-Umschlagsanlage“ gemäss Anhang 6 ist, gilt es dann zumal zu prüfen.

Wir weisen darauf hin, dass im kantonalen Richtplan im Objektblatt M6.1 klar dargelegt wird, dass ein trimodaler KV-Terminal die besten Voraussetzungen im Basler Norden vorfindet. Nur dort können die Kriterien eines trimodalen Grossterminals erfüllt werden. Hierzu gehören die schiffseitigen Anforderungen einer ausreichenden Zuglänge und die Lage am Rhein für den schiffseitigen Transport. Wir erachten daher den Hinweis auf die Trimodalität in den Instrumenten des Bundes und des Kantons als entscheidend. Daher bitten wir darum, dass im Konzept auf S. 23 im zweiten Absatz der Begriff KV-Umschlagsanlage mit dem Wort „trimodal“ ergänzt wird.

**Antrag:** „Hier zeichnet sich die geplante trimodale KV-Umschlagsanlage in Basel-Nord ...“

Des Weiteren hat die Überprüfung des Konzepts für den Gütertransport auf der Schiene keine relevanten Widersprüche zum rechtskräftigen kantonalen Richtplan des Kantons Basel-Stadt ergeben.

Wir möchten zusätzlich darauf hinweisen, dass es uns überrascht hat, dass seit der letzten Anhörung der erwartete Kapazitätsbedarf an TEU-Umschlägen im kombinierten Verkehr – insbesondere in der Binnenschifffahrt – bis 2030 (s. Abbildung 1) gesenkt wurde. Uns ist nicht ersichtlich und auch nicht nachvollziehbar, weshalb es zu dieser Korrektur kam. Laut Aussagen der Schweizerischen Rheinhäfen liegt der neu angegebene Kapazitätsbedarf in der Abbildung 1 unter den bisherigen Wachstumsprognosen. Im ergänzenden Bericht zum Konzept wird dargelegt, dass eine Vertiefungsstudie von INFRAS von 2017 zu den neuen Zahlen geführt hat. Da die Schweizerischen Rheinhäfen hierbei nicht einbezogen worden sind, bitten wir darum, die Studie zu veröffentlichen und etwaig Angaben der Schweizerischen Rheinhäfen nachträglich zu berücksichtigen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bettina Rahuel, Projektleitung Richtplanung, E-Mail: [bettina.rahuel@bs.ch](mailto:bettina.rahuel@bs.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Kopie an**

BVD, Amt für Mobilität, Alain Groff  
BVD, Städtebau und Architektur, Planungsamt, Martin Sandtner  
Port of Switzerland, Hochbergerstrasse 160, Postfach, CH-4019 Basel